

963 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht

des Außenpolitischen Ausschusses

über die Regierungsvorlage (848 der Beilagen): Abkommen von Nizza über die Internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken vom 15. Juni 1957, revidiert in Stockholm am 14. Juli 1967 und in Genf am 13. Mai 1977

Der gegenständliche Staatsvertrag stellt die am 13. Mai 1977 revidierte und von Österreich am 30. Dezember 1977 unterzeichnete Genfer Fassung des Abkommens von Nizza über die Internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken dar.

Durch die Genfer Fassung des Abkommens von Nizza wird die „Internationale Klassifikation“ nicht berührt. Änderungen finden sich jedoch hinsichtlich der Beschlußerfordernisse und des Wirkungsbereichs des Sachverständigenausschusses des Abkommens von Nizza sowie hinsichtlich des vorgesehenen Einbezugs der Erläuternden Anmerkungen zur Klasseneinteilung durch ihre Aufnahme als Bestandteil der Klassifikation selbst und durch die nunmehr auch authentische Abfassung der „Internationalen Klassifikation“ in englischer Sprache.

Das vorliegende Abkommen ist ein gesetzändernder bzw. ein gesetzergänzender Staatsver-

trag, weshalb sein Abschluß der Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG bedarf.

Der Außenpolitische Ausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. Jänner 1982 in Verhandlung genommen.

Nach den Ausführungen des Berichterstatters wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Im gegenständlichen Fall hält der Außenpolitische Ausschuß die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung zur Erfüllung des Vertrages für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens von Nizza über die Internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken vom 15. Juni 1957, revidiert in Stockholm am 14. Juli 1967 und in Genf am 13. Mai 1977 (848 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1982 01 13

Ingrid Tichy-Schreder
Berichterstatter

Marsch
Obmann